



## Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 2. Mai 2017 werden der Name und die Zeichen des «Europäischen Ausschuss der Regionen», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
  - in Deutsch: Europäischer Ausschuss der Regionen
  - in Französisch: Comité européen des régions
  - in Italienisch: Comitato europeo delle regioni
  - in Englisch: European Committee of the Regions
  
- b. die Zeichen



2. Mai 2017

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum